

# Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Penzing (Kostensatzung – KS)

Die Gemeinde Penzing erlässt aufgrund des Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis

# § 1 Satzungsgegenstand

Die Gemeinde Penzing erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

#### § 2 Gebührenhöhe, Gebührenarten

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro. Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen oder in Verordnungen getroffen sind.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostensatzung der Gemeinde Penzing vom 15.10.2019 außer Kraft.

Penzing, den 26.10.2022

Peter Hammer

1. Bürgermeister

#### Anlage zur Kostensatzung der Gemeinde Penzing vom 12.09.2022 (§ 2 Abs. 1 KS) Kostenverzeichnis der Gemeinde Penzing (KommKVZ)

Tarif- gruppe	Tarif- nummer	Gegenstand	Gebühr in Euro
0 00		Allgemeine Verwaltung Allgemeine Amtshandlungen Vorschriften der Tarifgruppen 01-8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000 001	Anordnungen für den Einzelfall Beglaubigungen Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden	15 bis 600 €
		wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Ertelung des Originals vorgesehene Gebühr, mindestens 5 €
		wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind	5 € im Einzelfall  Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	Bescheinigungen  1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 02.08.2000, AllMBI. S.571)
	003		5 bis 75 €  0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €

#### Anlage zur Kostensatzung der Gemeinde Penzing vom 12.09.2022 (§ 2 Abs. 1 KS) Kostenverzeichnis der Gemeinde Penzing (KommKVZ)

Tarif-	Tarif-	Gegenstand	Gebühr in Euro
gruppe	nummer	过去的最后,这个是我们的是国际的关系是不是一个人的。 第一个人的是一个人的是一个人的是一个人的是一个人的是一个人的是一个人的是一个人的是	
	004	Fristverlängerungen:  1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde.	10-25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, min. 5 €
	005	Fristverlängerung in anderen Fällen     Zweitschriften     Erteilung einer Zweitschrift	5 bis 60 €  10-50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei,
			beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €
	006	Niederschriften	7,50 € bis 75 €, für jede angefangene Stunde
02	020	Besondere Amtshandlungen Hauptverwaltung Kommunalgesetze 1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und	10 bis 2.500 €, soweit
		Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO)	nicht kostenfrei kostenfrei in Analogie zu
		<ol> <li>Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO)</li> </ol>	Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG
	021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren  1. Androhung von Zwangsmittel (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	12,50 € bis 150 €
		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	50 bis 2.500 €
		3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG	1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO)
		4. Entscheidung über unzuverlässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)	

# Anlage zur Kostensatzung der Gemeinde Penzing vom 12.09.2022 (§ 2 Abs. 1 KS) Kostenverzeichnis der Gemeinde Penzing (KommKVZ)

Tarif-	Tarif-	Gegenstand	Gebühr in Euro
gruppe	nummer	4.0 bei Geldansprüchen	
02		4.1. sonst	50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 € 12,50 € bis 200 €
03	030	Finanzverwaltung	
	030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen	511, 450.6
1	031	Anmahnung rückständiger Beträge Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5 bis 150 €
·		<b>Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen</b> (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BaylmSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)	
12		Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Eralubnis oder Ausnahmebewilligung Feuerbeschau	15 bis 1.250 € 15 bis 600 €
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau - FBV)	
		wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden     wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG 15 bis 1.000 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
6 61	122	Anordnungen zur Beseitigung von Mängel (§ 6 FBV)  Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)	15 bis 1.000 €
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
		Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
		Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
		Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
		Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
	010	Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff BauGB)	20 DIS 40 €
		Gebühr für Genehmigungsfreistellungsverfahren (Art. 58 ff. BayBO)	20 bis 200 €
	618	Gebühr für Zulassung, Abweichung und Befreiungen nach Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO	20 bis 100 €

### Anlage zur Kostensatzung der Gemeinde Penzing vom 12.09.2022 (§ 2 Abs. 1 KS) Kostenverzeichnis der Gemeinde Penzing (KommKVZ)

Tarif-	Tarif-		Gebühr in Euro
gruppe	nummer	Gegenstand	Gebunr in Euro
63		Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes	
		(BayStrWG)	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen,	10 bis 150 €
		Wege und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	
		Anordnungen nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €
	633	Boothold abor all offing and	kostenfrei, nach Art. 3
		für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art.	Abs. 1 Nr. 2 KG
		54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	
67		Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung	500
		Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €
	671	Befreiung oder sonstige anmessene Regelung wegen	10 bis 75 €
		unbilliger Härte	
7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
70	700	Allgemeine Amtshandlungen	10 bis 400 €
		Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	
	/01	Enaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.230 C
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer	10 bis 600 €
		Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung nach Tarif-Nr. 701	
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsgemäßigen	10 bis 600 €
		Verpflichtung	
		Besondere Amtshandlungen	
73		Marktwesen (§ 69 GewO)	
		Zuweisung, Ausnahmebewilligung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder	10 bis 150 €
		Ausnahmebewilligung	
75	750	Bestattungswesen (Friedhof)	10 bis 600 €
	/50	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 000 C
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
	"5"	Schollingung zum Belanien des Friedrichs mit Famzeugen	
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer	10 bis 150 €
		Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und	
		Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	
		Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1.250 €
	754	Einzelanordnungen aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €
8	81	Wasserversorgung	
	810	Anordnung der Wassersperre	10 bis 150 €